



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                    **StAZH OS 3 (S. 96-98)**

Titel                        **Gesetz betreffend die Vervollständigung des  
Gesetzes vom 28. Herbstmonath 1832 über die  
Organisation des gesammten Unterrichtswesens im  
Canton Zürich.**

Ordnungsnummer

Datum                      29.03.1833

[S. 96] Der Große Rath verordnet zu Vervollständigung des Gesetzes vom 28. Herbstmonath 1832:

§. 1. Der Erziehungs Rath ist bevollmächtigt, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Regierungsrath, ausgezeichneten Männern den Titel und die Berechtigungen von ordentlichen Professoren zu ertheilen.

§. 2. Solche, über die durch das Gesetz bestimmte Zahl gewählte, ordentliche Professoren beziehen dafür vom Staate keinerley Gehalt. // [S. 97]

§. 3. Die in Art. 184. des Gesetzes über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens enthaltenen Bestimmungen finden auf solche ordentliche Professoren keine Anwendung.

§. 4. Der Erziehungs Rath ist befugt, unter Genehmigung des Regierungsrathes die unbesoldeten ordentlichen Professoren eines Theiles der mit den ordentlichen Professuren verbundenen Pflichten zu entbinden.

§. 5. In Gemäßheit der Bestimmung einer Hochschule kann in den verschiedenen Facultäten denjenigen, welche die erforderlichen Eigenschaften nach sorgfältiger Prüfung bewiesen haben, der Doctor-Grad ertheilt werden, woraus jedoch für den Staat keinerley Unkosten entstehen sollen.

§. 6. Der Erziehungs Rath wird für die Ertheilung der Doctor-Grade unter Genehmigung des Regierungsrathes ein Reglement erlassen.

Zürich, den 29. März 1833.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,

M. Hirzel.

Der zweyte Secretär,

Nüscheler.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behuf der Vollziehung des vorstehenden Gesetzes verordnet: // [S. 98]

Dieses Gesetz soll gedruckt und den betreffenden Behörden zugestellt werden.



Also beschlossen Dienstags den 2. April 1833.

Der zweyte Bürgermeister,

M. Hirzel.

Der erste Staatsschreiber,

Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/08.03.2016]